

GRAPHISCHE PRESSE

Nr 36. 31. Jahrg.

6. Septbr. 1918

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Donnich, Berlin N 24, Elsaßstr. 56-58^{III}. Redaktionsschluf: Montag. Telefon: Amt Norden 4263. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastr. 3-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Lohnsteigerungen und Kriegsprofite. Rundschau. Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917. Anspruch auf rückständige Invalidenrente. — **Allgemeines:** Gegen die Teuerung! Erweis Bescheid. Löhne im Berliner Lithographie- und Steindruckgewerbe. — **Anzeigen.**

Lohnsteigerungen und Kriegsprofite.

In einem Teil der kapitalistischen Presse begegnet man immer wieder gehässigen Klagen über die jetzige Höhe der Arbeitslöhne, die, wie manche behaupten, denen die inneren Zusammenhänge des Wirtschaftslebens nie klar geworden sind, hauptsächlich schuld an der stetigen Preissteigerung der notwendigen Gebrauchsartikel sein soll. Nicht der schlechte Stand des Marktkurses auf den ausländischen Märkten, der dazu führt, daß alle aus dem Ausland eingeführten Waren überbezahlt werden müssen, nicht die Geldentwertung infolge der Massenausgabe von Papiergeld, nicht die Knappheit vieler Lebensmittel und Industriewaren, die den Herstellern und Händlern ermöglicht, Wucherpreise zu nehmen, sollen die Lohnsteigerungen nach sich gezogen haben, sondern umgekehrt sollen nach der seltsamen volkswirtschaftlichen Weisheit dieser Leute die gestiegenen Löhne die Ursache der Teuerung sein, obgleich jeder weiß, der sich noch der Vorgänge im ersten Jahr nach Kriegsausbruch zu erinnern vermag, daß nicht die Teuerung mit Lohnerhöhungen begann, sondern vielmehr fast überall sofort eine wesentliche Steigerung der Warenpreise einsetzte, der dann erst hinterher allmähliche Lohnerhöhungen folgten. Vielfach wurden sogar zunächst die Gehälter und Löhne herabgesetzt.

Gar manche Preistreiber haben ein recht begriffliches Interesse daran, die Erbitterung, die heute in breiten Volksschichten über den Kriegswucher herrscht, von sich auf die Arbeiterschaft abzulenken, und so werden die Folgen der Kriegsteuerung als deren Ursache hingestellt und einzelne Beispiele einer besonders hohen Lohnsteigerung in unzulässiger Weise verallgemeinert. Der Eine hat da oder dort gehört, daß ungeheure Löhne gezahlt werden, der Andere hat etwas Ähnliches in seiner Zeitung gelesen und nun wird von diesen, die meist die betreffenden Verhältnisse gar nicht kennen, das Gehörte und Gesehene einfach als das allgemein Übliche angesehen, ohne zu bedenken, daß es sich selbst dann, wenn die Angaben richtig sein sollten, doch nur um bestimmte auffallende Ausnahmefälle handelt, denen sich recht viele Fälle eines völlig unzureichenden Hungerlohnes gegenüberstellen lassen.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß vereinzelt Löhne bezahlt werden, die in Vergleich zu der früher allgemein üblichen Bezahlung hoch erscheinen; aber im Ganzen kommen doch solche Gipfellohne nur in der Kriegsindustrie bzw. der Rüstungsindustrie vor, und auch dort nicht in allen Betrieben

und Produktionszweigen. Nur kleine Schichten besonders qualifizierter Arbeiter erzielen heute Löhne, die man vielleicht als anormal bezeichnen darf. Das hat die kürzlich veröffentlichte umfassende Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes zur Genüge erwiesen. Obgleich der weitaus größte Teil der in den Rüstungsbetrieben beschäftigten Arbeiter im Metallarbeiterverband organisiert ist, haben doch im Jahre 1917 von 509945 an der Lohnstatistik beteiligten Arbeitern nur 113937, also nur 22,4 Prozent einen durchschnittlichen Wochenlohn von 75 bis 100 Mark und nur 13429 oder 2,6 Prozent einen Wochenlohn von mehr als 100 Mark erzielt. 75 Prozent, also drei Viertel aller Arbeiter, haben im Durchschnitt weniger als 75 Mark pro Woche verdient. Und noch weit niedriger stellte sich die Bezahlung der in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Von 259061 hatten lediglich 5517 einen Wochenlohn von 50 bis 60 Mark, und nur 524 verdienten mehr als 60 Mark. Selbst in der Metallindustrie machen also die Arbeiter, die im letzten Jahr einen durchschnittlichen Wochenverdienst von mehr als 100 Mark hatten, nur ungefähr den fünfundzwanzigsten Teil der Gesamtarbeiterschaft aus. Wie aber steht es mit den übrigen Industriezweigen? Leider fehlen darüber ähnliche umfassende Lohnstatistiken. Eine Löhnermittlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, die im Dezember vorigen Jahres vorgenommen wurde, ergab für das vierte Kriegsjahr einen durchschnittlichen Stundenlohn der Maurer von 95,7 der Hilfsarbeiter von 85 Pfg.; im Vergleich zu den Löhnen von 1910 eine Steigerung von rund 88 bzw. 90 Prozent. Doch auch die Bauarbeiter gehören zu den verhältnismäßig am besten entlohnten Arbeitern. Die Feststellungen der Berufsgenossenschaften und der Krankenkassen beweisen, daß in den meisten Industriezweigen die Lohnsteigerung eine noch geringere ist. Recht lehrreich ist in dieser Beziehung der soeben erscheinende Nachweis der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin über die »Lohnstufen« ihrer Mitglieder. Von den bei dieser Kasse versicherten 113356 männlichen Personen gehörten 1917 nur 28726, das heißt nur 25,6 Prozent der Lohnstufe VI an, die alle jene umfaßt, die einen durchschnittlichen Tagesverdienst von mehr als 5,15 Mark hatten. Und von den weiblichen Mitgliedern verdienten gar nur 5919 oder 2,1 Prozent über 5,15 Mark.

Für normale Verhältnisse mag ein Wochenlohn von 75 oder gar von 100 Mark sehr hoch sein — gilt das aber auch für die jetzige Kriegszeit mit ihren abnormen Teuerungsverhältnissen? Für den Arbeiter, der kein Vermögen hat, kommt nicht in Betracht, wieviel sein Lohn, in Marksummen ausgedrückt, beträgt, sondern was er für seinen Wochenlohn kaufen kann. Was nützt es ihm, wenn seine Lohnbezüge an das Doppelte und Dreifache steigen, der Preis aller zum Leben nötigen Gebrauchsartikel aber um das Vier-, Sechs-, Acht- und selbst Zehnfache in die

Höhe schnell. Dann hat er von der Lohnerhöhung keinen Vorteil, vielmehr einen Nachteil. Und das ist, wie jeder weiß, heute der Fall. Der Preis für Fleisch, Fett, Eier, Milch, Gemüse, Kolonialwaren, Zeug, Wäsche, Stiefel usw. ist, soweit solche Dinge überhaupt noch zu haben sind, nicht um das Zwei- oder Dreifache, sondern vielfach sogar um das Adt- und Zehnfache gestiegen!

Zudem kommt in Betracht, daß so hohe Löhne, wie sie die Lohnstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes aufweist, meist nur in der Kriegsindustrie bestimmter rheinischer Großstädte und in Groß-Berlin erreicht werden. Von den 127385 in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern, die im Jahre 1917 einen Wochenverdienst von mehr als 75 Mark hatten, wohnten zum Beispiel nicht weniger als 64286 in Berlin. Berlin aber ist heute die Stadt der teuersten Lebenshaltung.

Kennzeichnend für die Motive, denen das Rasonnement über die »unverschämten« Lohnforderungen der deutschen Arbeiter und die angeblich dadurch hervorgerufene Teuerung entspringt, ist die Tatsache, daß dieses Gerede vorzugsweise von jenem Teil der kapitalistischen Presse aufgetischt wird, der sich bei jedem Anlaß gegen die Rationierung der notwendigen Lebensmittel und die Festsetzung von Höchstpreisen wendet, der für den Lebensmittelwucher stets allerlei Entschuldigungen findet und sich gegen die möglichst weite Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch das Reichsernährungsamt sträubt. Besonders gefällt sich die landbändlerische Presse, die fortgesetzt über die zu niedrigen Preise für Getreide, Vieh, Milch, Butter, Gemüse rasonniert und den Roesideschen Vorschlag einer Einschränkung der Lebensmittelrationierung befürwortet, darin allerlei absurde Behauptungen über »wüste Lohntreibereien« zu erfinden. So rechnet kürzlich die »Deutsche Tageszeitung« (in Nr. 418) auf Grund ganz unzulänglicher Mitteilungen des »Reichsarbeitsblattes« aus, daß in der deutschen Rüstungsindustrie 1500000 Arbeiter jährlich 6000 Mark und 1400000 Arbeiterinnen jährlich je 2800 Mark verdienten und durch diese Lohnausgabe das deutsche Volk jährlich unnötigerweise um 6 Milliarden Mark belastet würde. Eine Ausgabe, der gegenüber, so meint das landbändlerische Blatt, die Riesengewinne der Kriegslieferanten kaum wesentlich in Betracht kämen.

Vom Standpunkt des Blattes ist ja durchaus begrifflich, daß ihm die enorm hohen Profite der Rüstungs- und der übrigen Kriegsindustrie, vor allem aber die hohen Einnahmen des ländlichen Großgrundbesitzes und das durch diese bewirkte Hinaufschmelzen der Güterpreise weit weniger bedenklich erscheinen, als die Lohnsteigerungen. Und doch sind die Arbeitslöhne immerhin nur eine Vergütung für wertvolle nützliche Leistungen, die der Gesamtheit zugute kommen. Daß aber auch die leichtverdienten Kriegsprofite der Kriegslieferanten, der Nahrungswucherer

der Agenten und Spekulanten des großen Schleihhandels Äquivalente für wertvolle, dem Volk dienliche Leistungen sind, wird kein vernünftiger Mensch behaupten wollen!

Überdies sind die jetzigen hohen Arbeitslöhne eine vorübergehende Erscheinung. Wenn der Krieg endet und die Masse der zur Fahne Einberufenen zur Arbeit zurückkehrt, werden sie nur zu bald fallen — leider wahrscheinlich viel schneller, als die hochgetriebenen Nahrungsmittelpreise. Sobald aber dann auch die Kriegspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und die abnormen Güterpreise sinken sollten, werden zweifellos — das ist so sicher wie das Amen in der Kirche — sofort wieder in den Blättern vom Schläger der »Deutschen Tageszeitung« die rabulistischen Nachweise erscheinen, daß die ländlichen Bodenpreise in keinem Fall wieder von ihrer Höhe hinabgleiten dürfen und daher das deutsche Volk die heilige Pflicht hat, sie durch staatliche Maßnahmen auf ihrem hohen Kriegstand zu erhalten. *Heinrich Cunow.*

Rundschau.

Am Freitag den 16. August verschied plötzlich in Dresden, wohin er sich zur Kreisgeneralversammlung des deutschen Buchdruckervereins begeben hatte, der Inhaber der Firma Förster & Borries, Zwickau. Herr Kommerzienrat Herrmann Förster. Der Verstorbene hatte es verstanden sein Geschäft aus kleinen Anfängen zu einer Firma die Welttruf genos emporen zu heben. Ganz besonders hat er sich um die Hebung des Dreifarbendruckes verdient gemacht und damit namhafte Erfolge erzielt. Seinem Personal gegenüber erwies er sich stets als ein Mann von mitfühlendem Herzen, der den ihm mitgeteilten Sorgen stets ein williges Ohr lieh und es in solchen Fällen nie an finanziellen Beihilfen fehlen ließ. Auch während des Krieges hat er durch Gewährung von laufenden und auch außerordentlichen Teuerungszulagen versucht seinen Arbeitern und Angestellten die Not der Zeit so viel als möglich zu erleichtern. Der Verstorbene, der ein Alter von 70 Jahren erreichte, wurde unter zahlreicher Beteiligung von Fern und Nah im Krematorium auf dem Zwickauer Friedhof eingesechert. Ein ehrendes Andenken seiner Arbeiterschaft bleibt ihm immerdar gesichert.

Eine zeitgemäße Gegenüberstellung. Denjenigen, die fortgesetzt auf die hohen Kriegslöhne der Arbeiterschaft verweisen und deren Abbau fordern, dürfte folgendes Inserat aus der »Köln. Zeitung« zu besonderen Betrachtungen Veranlassung geben: »10000 Mark Verdienst in 14 Tagen. Für festvorliegende Aufträge an Rüstungsindustrie kurzfristig 50 Mille gesucht gegen vollständige Sicherheit und Beteiligung zu 25 Proz. des Verdienstes. Für Kapitalisten denkbar bestes und sicherstes Geschäft. Eilofferten nur von Selbstgebern unter »H. 981« an Annoncenexpedition A. H. Bleiker, Dorfmund.« Es werden also 25 Proz. des Verdienstes mit 10000 Mk. bewertet, und zwar in 14 Tagen. Das wäre für ein Jahr 26 × 10000 Mk. = 260000 Mk., also eine fünffache Vervielfältigung des eingezahlten Kapitals. Und dabei stehen noch 75 Proz. Verdienst aus!

Zur Ergänzung vorstehenden wucherischen Gewinnangebots verweist die »Bergarbeiter-Zeitung« auf folgendes Inserat aus dem Habelschwerdter Stadtblatt: »Zu 27 Pf. Stundenlohn werden einige Arbeiter und Arbeiterinnen sofort eingestellt. M. Pam & Co., M. Pam & Co. sind Inhaber einer Fabrik für mechanische Papierhülsen. Es gibt Industrielle, die noch weniger Lohn zahlen, nämlich 16 bis 25 Pf. für die Stunde. Bei einem so elenden Verdienst muß in Anbetracht der gegenwärtigen Teuerung die Not geradezu unerträglich sein. Für das bloße Hinleihen einer bestimmten Geldsumme werden innerhalb 14 Tagen 25 Proz. Kriegsgewinne zugesichert. Dieser »Schwerarbeiter« verdient 10000 Mk. in zwei Wochen im Schlaf. Den wirklichen Arbeiter aber werden 27 Pf. Stundenlohn zugesichert!

Muß der Angestellte in die Verlegung des Urlaubs willigen? Die 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verneinte diese Frage gelegentlich eines zur Entscheidung gekommenen Rechtsstreites. Die Beklagte, die »Hauptstelle für gemeinschaftliche Handwerkslieferungen«, hatte ihrer seit zwei Jahren in Stellung gewesenen Stenotypistin Frieda G. einen Urlaub von 14 Tagen erteilt, der am 1. Juli beginnen sollte. Auf Grund gegenseitiger Übereinkunft wurde der Antrittstag des Urlaubs um fünf Tage verschoben. Als sich die Klägerin am Tage vor dem Urlaubsbeginn von dem erkrankten Direktor verabschieden wollte, ließ ihr dieser sagen, wenn sie auf ihren Urlaub fuße, dann möge sie nur in Gottes Namen fahren, aber sie werde ja sehen, was es für Folgen haben werde. Da das junge Mädchen bereits die Pension gemeldet und überhaupt alle Reisevorbereitungen getroffen hatte, trat es seinen »Urlaub an. Drei

Tage später erhielt es die Aufforderung, bei Vermeidung sofortiger Entlassung unverzüglich zurückzukommen. Da die Klägerin dem nicht Folge leistete, wurde sie entlassen. In der Verhandlung stellte der Vertreter der Beklagten den Grundsatz auf, es müsse dem Arbeitgeber überlassen bleiben, einen erteilten Urlaub zeitlich zu verlegen. Das Kaufmannsgericht trat dieser Auffassung jedoch nicht bei. Ein einmal erteilter Urlaub könne nicht einseitig zurückgezogen oder verlegt werden. Eine derartige Maßnahme entspreche nicht der Verkehrssitte. Es würde sonst auch dem Gehilfen zur Unmöglichkeit gemacht werden, die notwendigen Vorbereitungen und Dispositionen für eine Erholungsreise zu treffen. Da die Entlassung für unbegründet angesehen wurde, erkannte die Beklagte ein Monatsgehalt vor Urteilsfällung an.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung. Auf Veranlassung der britischen Regierung sind bei Arbeitern industrieller Betriebe in sieben Fabriken zwei Jahre lang Untersuchungen über Ermüdungserscheinungen bei längerer und kürzerer Arbeitszeit angestellt worden. Die ersten beiden Berichte liegen nach Iron Age jetzt vor. Der eine bezieht sich auf eine Fabrik von Verbandstoffen mit 2000 Arbeitern, der andere auf ein Werk, das Kriegsmaterial herstellt, mit 600 Arbeitern. Die wissenschaftlich durchgeführten Untersuchungen ergaben, daß sich bei Überstunden und bei Nachtdichten eine so starke Ermüdung zeigt, daß sie volkswirtschaftlich unzweckmäßig sind. Auch kurze Erholungspausen änderten daran nicht viel, besonders bei ungünstigem Ernährungszustand. Verkürzung oder Wegnahme der Ruhepausen, Überstunden oder Einziehung des Ruhetages verringern letztendes die Produktion. Die Verkürzung eines zwölfstündigen Arbeitstages auf 10 Stunden bewirkte eine absolute Steigerung der Erzeugung um rund 5 Proz. Bei einer Kolonne von acht Arbeitern erhöhte sich die Durchschnittsleistung bei dieser Kürzung der Arbeitszeit von 262 auf 276 Stück; dieselbe Kolonne brachte aber bei achtstündiger Arbeitszeit 316 Stück heraus. Damit ist wieder einmal der Beweis erbracht, daß auch vom Unternehmerstandpunkt aus jede Verlängerung der Arbeitszeit über die Achtstundengrenze hinaus die Produktion nicht fördert, sondern hemmt.

Genossenschaftliche Fortschritte. Der Allgemeine Konsumverein für Kiel und Umgegend hat das an der Kleinbahn Kiel-Segeberg gelegene 330 Hektar große Gut Boksee für 900000 Mk. mit allem lebenden und toten Inventar erworben. Die erforderliche Genehmigung des Landrats des Kreises Bordesholm ist erteilt worden. Die »Produktion«, Hamburg, hat im Monat Juli erstmalig in ihren Verkaufsstellen einen Umsatz von mehr als drei Millionen Mark (3070887,45 Mk.) erzielt. Das Wachstum des Betriebs war auch während des Krieges ein so rasches, daß die Räumlichkeiten bei weitem nicht mehr den gesteigerten Ansprüchen genügen, insbesondere fehlt es an ausreißendem Lagerplatz. Die »Produktion« hat deshalb vom Hamburger Staat auf der Peute ein 15000 qm großes, mit Bahn- und Wasseranschluß versehenes, sehr günstig gelegenes Grundstück erworben mit dem Rechte, weitere anliegende 15000 qm nach einigen Jahren hinzuzukaufen. Hier soll neben einer Reihe kleinerer Nebenbetriebe ein großes neues Zentrallager errichtet werden. Zur Erweiterung der Bäckerei und Mühle in der Hegestraße sind bereits früher geeignete Nachbargrundstücke erworben worden. Das Kindererholungsheim »Produktion« in Hafkrug (Ostsee) wird gegenwärtig durch Umbau der vorhandenen Räume seiner Bestimmung nähergeführt.

Aus dem Auslande.

Teuerungszulagen im schweizerischen Lithographiegewerbe. Auch in der Schweiz macht sich von Tag zu Tag eine immer mehr zunehmende Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel fühlbar. Für das Lithographie- und Steindruckgewerbe sind die gewerblichen Verhältnisse durch einen Zentralrat bis zum kleinsten Geschäft im entlegensten Orte in mustergültiger Weise geregelt. Dadurch war es möglich, daß durch Vermittelung des Tarifamts während der Kriegszeit schon verschiedene Male Lohn- und Teuerungszulagen vereinbart wurden. In Anbetracht der immer weiter um sich greifenden Teuerung hatte nun die letzte Generalversammlung unseres schweizer. Bruderverbandes am 14. April beschlossen, wiederum Forderungen auf Lohnzulage zu stellen und den Zentralvorstand damit beauftragt. Dieser setzte sich deshalb mit dem schweizerischen Arbeitgeberverbande in Verbindung, der dann auf seiner Generalversammlung beschloß, daß vom 1. Juli 1918 ab zu dem im Dezember 1917 bewilligten Teuerungszulagen eine weitere gewährt werden sollte. Und zwar sollten die Ledigen 4 Fr., Verheiratete ohne Kinder 5 Fr., Verheiratete mit einem Kind 6 Fr., mit zwei oder mehr Kindern 6,50 Fr. pro Woche erhalten. Damit war jedoch die Gehilfenschaft nicht zufrieden und es kam in Zürich zu Differenzen. Weil die Ursache hierzu — die Teuerungszulage —, jedoch keine lokale Züricher, sondern eine die ganze schweizerische Gehilfenschaft beherrschende Angelegenheit war, so kam es schließlich zu erneuten Verhandlungen zwischen den beiden Zentralvorständen des Arbeitgeber- und des Gehilfenverbandes. Hier wurde eine Einigung erzielt, indem sich die Prinzipale bereit erklärten, die Zulagen zu verdoppeln. Somit sind also folgende neue Teuerungszulagen bewilligt worden: Es erhält ein lediger Gehilfe eine wöchentliche Zulage von 8 Fr., ein verheirateter ohne Kinder von 10 Fr., ein verheirateter mit einem Kind von 12 Fr., mit zwei und mehr Kindern 13,50 Fr.

Diese Teuerungszulagen bleiben in Kraft bis wenigstens 31. Januar 1919, d. h., neue Begehren um Zulagen dürfen vor diesem Tage nicht gestellt werden, vorausgesetzt, daß die herrschende Teuerung sich nicht in außerordentlicher Weise verschärft.

Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1916 liegt noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Zentralverbände ist jedoch soweit vorgeschritten, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahr 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Zentralverbänden nur noch 934834 Mitglieder vorhanden gegen rund 2½ Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krisis überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995926, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1076711 Mitglieder, im dritten 1169697 und im vierten Quartal 1264714 Mitglieder. Die Zunahme beträgt demnach rund 330000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 955887 auf 1095596. In diesen Ziffern sind die Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter nicht mitgezählt, die am Jahresluß 4221 bzw. 8774 Mitglieder hatten gegen 3630 bzw. 6249 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese bieten unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhaften Anteil.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Zentralverbänden mit einem Bestand von 197008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222045, im zweiten auf 257573 im dritten auf 299468 und im vierten Quartal auf 330146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verbande der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverband organisiert gegen 3618 resp. 1327 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180895 auf 262787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstziffer war 223676 im Jahresdurchschnitt 1913. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gesteigerten Zahl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Befriedigung registrieren; sie beweist, daß die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern daß sie sehr wohl große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzgebahrung der Zentralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34027248 Mk. auf 39189398 Mk., während die Ausgaben von 30074048 Mk. auf 28511831 Mk. zurückging. Der Vermögensstand stieg infolgedessen von 65845166 Mk. auf 70717419 Mk. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der obige Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahresluß 1913 hatten die Zentralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69518554 Mk., woraus sich ergibt daß der Vermögensbestand unserer Zentralverbände den bis dahin erzielten Höchststand vom Jahr 1913 bereits überflügelt hat.

Die Einnahmen (30189398 Mk.) verteilen sich auf folgende Posten: Eintrittsgelder 264036 Mk., Beiträge 28567262 Mk., Lokalbeiträge 5658756 Mk., Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegerfamilien 277979 Mk., Zinsen 3071961 Mk. und sonstige Einnahmen 1349404 Mk. Die wichtigeren Ausgaben wiederum verteilen sich folgendermaßen: Reiseunterstützung 22422 Mk. (im Vorjahre 46556 Mk.), Umzugskostenunterstützung 111310 Mk. (107563 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 719507 Mk. (1449133 Mk.), Krankenunterstützung 4841575 Mk. (3664592 Mk.), Invalidenunterstützung 526252 Mk. (539893 Mk.), Sterbegeld 1495928 Mk. (1266799 Mk.), Notunterstützung 267237 Mk. (303066 Mk.), Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2656712 Mk. (5992064 Mk.), Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung 137546 Mk. (70577 Mk.), Streikunterstützung 152149 Mk. (104952 Mk.), Tarifinstanzen 35199 Mk. (159000 Mk.), Rechtschutz 106420 Mk. (87671 Mk.), Gemäßregeltenunterstützung 172929 Mk. (136277 Mk.), Verbandsorgan 1600618 Mk. (1246201 Mk.), sonstige Zeitungen 103875 Mk. (75320 Mk.), Bibliotheken

112 704 Mk. (122 087 Mk.), Unterrichtskurse usw. 21 495 Mk. (25 315 Mk.), Statistiken 47 437 Mk. (65 790 Mk.), Agitation 1 940 769 Mk. (1 503 204 Mk.), Druckschriften usw. 266 098 Mk. (211 440 Mk.), Stellenvermittlung 67 344 Mk. (81 690 Mk.), Konferenzen und Generalversammlungen 326 346 Mk. (204 715 Mk.), Sonstige Ausgaben 2070 727 Mk. (2 867 435 Mk.), Beiträge an die Generalkommission 254 846 Mk. (353 927 Mk.), Beiträge zu internationalen Verbindungen 18 873 Mk. (25 590 Mk.), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 752 Mk. (714 466 Mk.), usw. Pro Kopf betrug die Ausgabe 26,02 Mk. gegen 31,46 Mk. im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 Mk. gegen 14,30 Mk. im Vorjahre. An dem letzten Rückgang war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,66 Mk. gegen 1,52 Mk. im Vorjahre erforderte.

Die Auflage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 084 auf 1 483 629 Exemplare. An der Erscheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; Das Organ der Chorsänger erscheint 14 Tage anstatt einmal monatlich und die »Gastwirtsgehilfen-Zeitung« erscheint anstatt wöchentlich vierzehntägig.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnächst erscheinenden Gewerkschaftsstatistik zeugen von dem lebhaften Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre zu verzeichnen haben. Daß dieser Aufschwung schon im Kriege einsetzen würde, hatte kaum jemand zu hoffen gewagt. Um so größer darf die Genugtuung über die Festigkeit unseres Organisationsgebäudes sein, die unsere Gewerkschaften die schwere Erschütterung des Krieges so verhältnismäßig schnell überwinden ließen.

Anspruch auf rückständige Invalidentrente.

Recht häufig sind zweifellos die Fälle, wo Kriegsteilnehmer infolge Verwundung oder Erkrankung starben, ohne einen Antrag auf Gewährung von Invalidentrente gestellt zu haben. Die Bundesratsbekanntmachung vom 12. Mai 1916 bestimmt nun in der Absicht, Nachteilen zu begegnen, die sich für Versicherte oder ihre Hinterbliebenen bei Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung daraus ergeben könnten, daß sie durch Kriegsverhältnisse an der rechtzeitigen Geltendmachung von Ansprüchen auf Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verhindert waren, folgendes: »Stirbt ein Versicherte oder ein zum Bezuge einer Hinterbliebenenrente oder eines Wittwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Tode tag entfallenden Beiträge nachträglich berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.« Letzteres ist regelmäßig dann anzunehmen, wenn die häusliche Gemeinschaft zur Zeit der Einberufung des Versicherten bestand und voraussichtlich nach Entlassung vom Militärdienst wieder fortgesetzt worden wäre.

Dem Reichsversicherungsamt lag nun kürzlich der folgende Fall zur Entscheidung vor: Ein Kriegsteilnehmer erlitt am 20. September 1915 im Felde eine Verwundung, an welcher er am 11. November 1915 in einem deutschen Lazarett verstarb. Seine Witwe beantragte darauf, ihr die rückständige Invalidentrente ihres Mannes für die Zeit seit der Verwundung bis zum Tode zu gewähren. Der Versicherungsträger und das Oberversicherungsamt lehnten den Anspruch ab. Sie erachteten den Ehemann nicht als durch Kriegsverhältnisse an der Erhebung des Rentenanspruchs verhindert gewesen, weil er sich in einem deutschen Lazarett befunden und von dort auch einmal eine Postkarte an seine Angehörigen abgesandt hatte.

Das Reichsversicherungsamt hob die Entscheidung des Oberversicherungsamts auf und verwies die Sache zur anderweitigen Verhandlung an das Oberversicherungsamt zurück mit folgender Begründung: »... Dieser wohlwollenden Absicht der Bekanntmachung (vom 23. Mai 1916) entspringt es, den Begriff der Verhinderung durch Kriegsverhältnisse ... nicht eng auszulegen. Vielmehr ist eine Verhinderung in diesem Sinne schon dann anzunehmen, wenn dem Versicherten unter billiger Berücksichtigung aller Umstände nicht zugemutet werden kann, einen Rentenantrag zu stellen. Die Anwendbarkeit der Vorschrift entfällt daher nicht schon dann, wenn sich der Versicherte in einem deutschen Lazarett befindet. Ebensovienig ist es in vorliegendem Falle entscheidend, daß der Ehemann der Klägerin während des Lazarettaufenthalts einmal eine Postkarte an seine Angehörigen geschrieben hat. Es ist durchaus verständlich, wenn ihm eine Mitteilung an seine Familie näher lag als die Stellung eines Rentenantrags...«

Ähnliche Fälle schaffen die Kriegsverhältnisse jetzt täglich. Die Angehörigen von verstorbenen Kriegsteilnehmern tun deshalb gut, bei Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Grund der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung stets zu prüfen, ob für sie nicht auch noch ein Anspruch auf rückständige Invalidentrente gegeben sei.

F. H. in der »Gewerkschaftlichen Frauenzeitung«.

Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte.

Mit dem Beschlusse der letzten Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im März d. J. betr. Forderung des Einstellungszwanges zugunsten der schwer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten sind zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften vordem schon durch ihre Vertreter als Beisitzer und Berufsberater an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der buntscheckigen Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Voreingenommenheit gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger merkwilich. An vielen Orten sind die Gewerkschaften aber heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes örtliche Tarifverträge oder einen Reichstarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder durch Schaffung sogenannter Arbeitsgemeinschaften für die kriegsbeschädigten Arbeiter ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrenstandpunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt bekehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Betriebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel zitierten guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich bekundeten, und zwar teilweise in recht anerkanntem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering.

Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Unter der Voraussetzung, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden, wird auch den kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle Erwerbslosenunterstützung gewährt werden.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Gegen die Teuerung!

Berlin, Lichtdrucker. Nachdem die letzten allgemeinen Zulagen im Mai d. Js. gegeben wurden, gingen jetzt die Berliner Lichtdrucker mit neuen Forderungen vor. Die Verhandlungen gestalteten sich vielfach langwierig und drohten zum Teil an dem Widerstand der Prinzipale zu scheitern, so daß es in einer Firma sogar zur Kündigungseinreichung durch die Gehilfen kam. In den einzelnen Firmen wurden folgende Resultate erzielt: Gebr. Deyhle & Wagner je 5 Mk. wöchentlich, Neumann & Co. je 4,50 Mk. wöchentlich, Graphische Gesellschaft je 20 Mk. monatlich, Willfried Deyhle je 20 Mk. monatlich und in der Firma Haßdorff & Co. erhielt ein Kollege 20 Mk. die übrigen 15 Mk., bis 1. Oktober, von da ab gleichfalls 20 Mk. monatlich.

Saalfeld (Saale). Was Teuerungszulagen anbelangt marschiert Meiningen, Firma Junghans & Koritzer, graph. Kunstanstalt, mit an der Spitze unserer weltverweiteten Mitgliederschaft, denn wie schon des öfteren hat diese Firma, ab 1. Juli d. J., den Kollegen wieder vier Mk. und dem weiblichen Personal je zwei Mk. pro Woche freiwillig gegeben. In Saalfeld selbst wurde anfangs Juli, seitens der Ortsverwaltung, eine Bewegung in die Wege geleitet, welche aber von den Herren Prinzi-

palen bis zur »Buchdruckerwoche«, anfangs August nicht beachtet wurde. Von der größten Firma am Orte, welcher die Kollegen manches Opfer gebracht hatten (Kohlenmangel-Betriebsstörung), wurde noch etwas länger gezögert, und die Zulagen fielen auch da nicht so aus, wie bei den beschäftigten Buchdruckern. Der Herr Direktor sagte selbst: »Die Lithographen und Steindrucker sind nicht so gut organisiert, wie die Buchdrucker«. Das mögen sich besonders diejenigen Kollegen zu Gemüte führen, die wohl alle Errungenschaften des Verbandes mit einstehen, aber selbst nicht organisiert sind. Es erhielten in Firma Wiedemann A.-G.: drei Steindrucker je sechs Mk., fünf je acht, einer, der schon den sogenannten »höchsten« Lohn hatte, fünf, und zwei Lithographen je sieben Mk. pro Woche. In Firma August Jüttner erhielten vier Steindrucker und drei Lithographen je sechs Mk. In Firma Löffler & Co. erhielt ein Lithograph sieben Mk. pro Woche. In Firma Karl Stöckigt ein Steindrucker neun Mk. Zulage pro Woche, und in der Firma Merzdorf & Frosdi erreichte ein Steindrucker die Höhe der Buchdruckerzulage mit zehn Mk. pro Woche. Auch in den anderen Orten, welche zur Mitgliedschaft gehören, hat es Teuerungszulagen gegeben, doch ist die letzte, aus den Eingängen, noch nicht ersichtlich. Auch in der Firma August Heineke in Rudolstadt gab es Teuerungszulage und zwar erhielt ein Gehilfe 10,50 Mk., ein Lehrling 2 Mk. und ein anderer 3 Mk. pro Woche.

Er weis Bescheid.

Gegen die große Statistik der Metallarbeiter über die in der Rüstungsindustrie tatsächlich erzielten Löhne, wendet sich in der »Vossischen Zeitung« der Heime Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst v. Borsig und die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung« drückt diese Ausführungen zustimmend ab. Bei seiner an sich unrichtigen Beweisführung fällt uns insbesondere ein Absatz auf, den wir daher wörtlich wiedergeben möchten:

»Wenn man auf den Ursprung der Zahlen, also auf die Angaben der befragten Arbeiter eingeht, so muß gesagt werden, daß mir aus langjähriger Erfahrung bekannt ist, welche Ungenauigkeiten und Fehler seitens der Arbeiter bei der Angabe über ihre Verdienste gemacht werden, und daß es eigentlich erst stets eines eingehenden Verhörs unter Zuziehung des Arbeitgebers bedarf, um ein wirklich einwandfreies Bild über die Höhe des Verdienstes eines Arbeiters oder ganzer Gruppen zu bekommen. Es braucht nicht betont zu werden, daß die Angaben nicht etwa höher, sondern stets niedriger als die wirklichen Verdienste zu sein pflegen, und wenn diese Angaben dann noch, wie angeführt, für die Schätzung von Durchschnittsverdiensten verwendet werden, so wird dadurch das Ergebnis noch wertloser.«

Wo sind wohl diese langjährigen Erfahrungen gemacht worden? Wo hat der Herr Kommerzienrat Gelegenheit, die Angaben der Arbeiter über ihre Lohnhöhe zu prüfen? Im Betriebe hätte doch der Versuch, falsche Lohnangaben zu machen, gar keinen Zweck, weil sie sofort an Hand der Lohnlisten richtig gestellt werden können. Wo aber dann? Vielleicht bei der Steuerbehörde? Nun, da hat doch zuletzt für Preußen der famose Antrag Dr. Görssel's dafür gesorgt, daß jeder Arbeitgeber der Steuerbehörde die genauen Lohnrechnungen der von ihm beschäftigten Arbeiter mitteilen muß.

Aber diese Behauptung ist psychologisch rein unverständlich. Der Mensch hat im allgemeinen das Bestreben, über seine Lebenshaltung ein möglichst günstiges Bild zu verbreiten. Das Gebiet der Kleidermode, das Bestreben, durch wertlose kitschige Möbel äußere bürgerliche Wohlhabenheit zu zeigen, dazu die stüblischen verlogenen Nippesachen-Hausgreuel, sowie der ganze schwunghafte Handel der Talmikunindustrie baut sich doch in der Hauptsache auf die menschliche Schwäche auf, etwas äußerlich darzustellen, was tatsächlich gar nicht ist. Und diese in allen Witzblättern bis zum Überdruß verspottete menschliche Schwäche sollte vor der Angabe des eigenen Lohneinkommens Halt machen? Nimmermehr! Es ist durchaus mit aller Erfahrung im Einklang, daß auch der Arbeiter das Bestreben hat, seine Umwelt über seine tatsächliche Lebenshaltung zu täuschen, indem er sein Einkommen höher erscheinen läßt, als es tatsächlich ist. Da werden die Überstunden-Verdienste in den Lohn mit eingerechnet, da werden Zufalls-Akkordverdienste harmlos als Durchschnittsverdienste angegeben usw. Wir haben auch bei unseren Kollegen trübe Beobachtungen machen müssen. Von denen, die Heimarbeit zu Hause machen, ist da recht reichlich gesündigt worden, und zwar ohne Rücksicht auf den Schaden, den sie sich und anderen damit verursachten. Einmal hat der Unternehmer, die schönste Ausrede vor seinem Gewissen und vor anderen, den durch Heimarbeit oder Überstunden erzielten Mehrverdienst auf die Löhne anzurechnen, dann aber führt diese Renomiererei mit den hohen Verdiensten in Lalenkreisen dazu, über das Gewerbe ein vollkommen unzutreffendes Bild zu geben. Die Folge ist dann wieder ein vermehrter Zulauf von Lehrlingen, durch den gleichfalls die Löhne herabgedrückt werden. Die geschichtliche Entwicklung der Lithographie bietet dafür ein warnendes Beispiel.

Gerade die Gewerkschaften haben sich daher gegen dies in die eigene Tasche lügen seit jeher nach Kräften gewehrt; leider ohne den gewünschten Erfolg. Bei jeder Lohnstatistik macht sich diese Schwäche der Arbeiter aufs Neue bemerkbar. Das Gegenteil, d. h. die von Herrn v. Borsig behauptete Angabe zu geringer Verdienste, macht sich erst auf einer Stufe bemerkbar, wo das eigentliche Lumpenproletariat beginnt, bei dem der Wunsch, durch Schilderung der eigenen Not das Mitleid der Menschen zu wecken zur Bettelei treibt. Und dann sehen wir diese Eigenschaft erst wieder auf einer Stufe weit, weit über das Proletariat hinaus, wo die Adels, Zilzer und andere Kriegsgewinnler zu Hause sind. Dort besteht allerdings der lebhafteste Wunsch, über das tatsächlich erzielte Einkommen möglichstes Dunkel zu verbreiten, es so klein als möglich erscheinen zu lassen. Wie weit der Rüstungsindustrielle Herr v. Borsig dort hat Erfahrungen machen können, entzieht sich unserer Kenntnis.

Löhne im Berliner Lithographie- und Steindruckgewerbe

am 11. Mai 1918.

Die Kriegszeit mit ihrer stetig steigenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung, die nicht nur allein in erhöhten Lebensmittelpreisen, sondern auch in einer erschreckenden Preissteigerung sonstiger Bedarfsartikel des täglichen Lebens in die Erscheinung tritt und für die arbeitenden Schichten der Bevölkerung immer fühlbarer wird, zwingt uns, der Lohnfrage die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine möglichst genaue Übersicht über den Stand der Löhne ist nur auf dem Wege statistischer Erhebungen zu erlangen. Aus diesem Grunde erfolgte am 11. Mai d. J. eine solche Erhebung durch die Ortsverwaltung der Berliner Lithographen und Steindrucker. Und wenn bei früheren Lohnstatistiken bei den Kollegen teilweise ein passiver Widerstand in der Angabe der Löhne sich bemerkbar machte, so ist darin eine bedeutende Besserung eingetreten. Auch den rückständigsten der Berufsangehörigen kommt langsam zum Bewußtsein, daß Statistiken nicht aufgenommen werden um rein persönliche Neugierde zu befriedigen, sondern um eine Grundlage zum weiteren Ausbau unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, zu deren Beurteilung wir einen Maßstab benötigen, den wir durch das Endergebnis einer Statistik erhalten können.

Die fortschreitende Aufklärung in Kollegenkreisen ergab die Möglichkeit, daß bei der Aufnahme am 11. Mai d. J. 103 Firmen mit 633 Gehilfen (437 Steindrucker und 196 Lithographen) erfaßt werden konnten. Gegen die letzte Statistik ein Mehr von 40 Firmen und 176 Gehilfen (113 Steindrucker und 63 Lithographen); soweit die Lithographen in Betracht kommen, sind die graphischen Zeichner in genannten Zahlen mit einbegriffen.

Von 437 ermittelten Steindruckern haben 413 Kollegen Lohnangaben gemacht. Die außer den festen Löhnen gewährten Kriegs- und Teuerungszulagen sind bei der Berechnung der wöchentlichen Durchschnittsverdienste mit eingerechnet und ist das Ergebnis wie folgt:

Die Durchschnittsverdienste betragen bei 219 Handpressendruckern 61,78 Mk.; bei 194 Maschinendruckern 66,16 Mk. pro Woche. Der Gesamtdurchschnitt für 413 Steindrucker beträgt 63,95 Mk. Interessant ist die Gliederung der Durchschnittslöhne der Maschinendruckern nach Sparten. Es erhalten die Flachdruckmaschinen 64,94 Mk.; Rotationsdrucker 70,47 Mk.; Offsetdrucker 75,65 Mk. Der Durchschnittsverdienst der Handpressendruker hat in der Zeit vom 15. Dezember 1917 bis 11. Mai 1918 eine Erhöhung von 3,97 Mk., der der Maschinendruker eine solche von 3,13 Mk. erfahren.

Bemerkenswert sind die Lohnunterschiede in den einzelnen Berufssparten, die durch die Statistik besonders auffällig in die Erscheinung getreten sind. Diese Unterschiede betragen an der Offsetpresse bis 14 Mk., an der Rotationsmaschine bis 10 Mk. an der Flachdruckmaschine bis über 30 Mk., ebenso an der Handpresse und sind nur in den allerwenigsten Fällen durch eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kollegen begründet. Mit diesem Hinweis wollen wir durch-

aus nicht einer Schablonisierung der Löhne in den einzelnen Sparten das Wort reden; doch möchten wir darauf hinweisen, daß die Lohnschwankungen vor dem Kriege ganz gering waren. Bei der Verschiedenartigkeit der auszuführenden Arbeiten und bei der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kollegen werden Lohnschwankungen nie zu vermeiden sein.

Der gegenwärtige Zustand ist für die Dauer für das gesamte Gewerbe unhaltbar und die Schuld an diesem Durcheinander trägt in der Hauptsache der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, der Verhandlungen in der Lohnfrage mit uns ablehnte, da er die Lohnregulierung als eine Angelegenheit erklärte, die zwischen den einzelnen Unternehmern und den bei diesen beschäftigten Gehilfen geregelt werden müßte. Wir werden in einem weiteren Artikel auf diese Frage nochmals zurückkommen.

Der Gesamtdurchschnittslohn der Steindrucker hat sich während der Kriegszeit wie folgt gestaltet. Der Durchschnittslohn betrug am:

- 1. 8. 1914 35,70 Mk.;
- 1. 4. 1917 45,80 „; Steigerung 10,10 Mk.
- 15. 12. 1917 60,32 „; „ 14,52 „
- 11. 5. 1918 63,95 „; „ 3,63 „

Gesamtsteiger. währ. d. Krieges 28,25 „ = 79,13 %

Die Durchschnittsziffer für den Nahrungsmittel- aufwand für eine vierköpfige Familie betrug für Berlin pro Woche

im Juni 1914 24,33 Mk.

„ „ 1918 58,38 „

Steigerung: 34,05 Mk.

Dieser Steigerung von 34,05 Mk. steht eine Lohnsteigerung von 28,25 Mk. gegenüber, sodaß eine Differenz von 5,80 Mk. zu verzeichnen ist. Diese Differenz betrug im Dezember 1917 noch 8,11 Mk. und ist demnach in dieser Beziehung etwas gesunken. Von einer Senkung kann aber nicht gesprochen werden, da inzwischen außerdem eine weitere Verteuerung der Bedarfsgegenstände des Lebens und eine Erhöhung der Wohnungsmieten usw. stattgefunden hat. Von einem Ausgleich zwischen Lohn und allgemeiner Verteuerung der gesamten Lebenshaltung kann deshalb nicht gesprochen werden. Das trifft natürlich auch für Lithographen zu.

Lohnklasse	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	
am 1. 8. 14	9	22	57	97	26	11	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	228 Steindr.
„ 1. 4. 17	—	3	24	58	58	41	30	8	4	2	—	—	—	—	—	—	228 „
„ 15. 12. 17	—	—	1	6	13	31	42	83	70	47	16	5	5	1	1	1	324 „
„ 11. 5. 18	1	—	3	2	5	24	36	95	100	113	28	32	9	5	—	—	413 „
„ 1. 8. 14	6	10	13	20	8	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	65 Lithogr.
„ 1. 4. 17	—	4	2	12	22	14	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	65 „
„ 15. 12. 17	—	1	2	2	15	31	29	16	21	10	4	1	1	—	—	—	133 „
„ 11. 5. 18	—	3	2	3	8	7	13	41	23	19	17	4	4	3	2	2	175 „

Betrachten wir das Gesamtergebnis der Lohnstatistik, so fällt die geringere Erhöhung der Durchschnittslöhne seit der letzten Aufnahme in die Augen. Bei den Steindruckern betrug diese vom 1. April 1917 bis 15. Dezember 1917 14,52 Mk. und vom 15. Dezember 1917 bis 11. Mai 1918 nur 3,63 Mk.; bei den Lithographen in den gleichen Zeitabschnitten 10,76 Mk. bzw. 4,52 Mk. Hierzu ist zu bemerken, daß die Aufnahme am 15. Dezember 1917 nach Abschluß von Lohnbewegungen, und die am 11. Mai 1918 am Beginn einer solchen erfolgten. In der Aufnahme am 15. Dezember 1917 kommt das Ergebnis der vorhergegangenen Lohnbewegung zum Ausdruck, während der Erfolg der Lohnbewegung, die in Anschluß an die Statistik von 11. Mai 1918 folgte, erst bei einer späteren Erhebung voll und ganz in die Erscheinung treten kann.

Ferner enthielt die Aufnahme auch die Frage nach der Zahl der beschäftigten Lehrlinge und wurde festgestellt, daß bei 437 Steindruckern 25 Lehrlinge und bei 196 Lithographen 30 Lehrlinge gehalten werden. Bei den Lithographen verteilen sich die Lehrlinge auf die einzelnen Sparten wie folgt: 62 Chromolithographen = 13 Lehrlinge; 57 Merkantillithographen = 3 Lehrlinge und 31 Kartographen = 14 Lehrlinge; bei den Zeichnern wurden Lehrlinge nicht ermittelt.

Inbezug auf das Alter der beschäftigten Kollegen wurden von 407 Steindruckern und 161 Lithographen Angaben gemacht. Es haben ein Alter bei den Lithographen bis 20 Jahre 5; bis 30 Jahre 20; bis 40 Jahre 46; bis 50 Jahre 54; bis 60 Jahre 31;

Für die Lithographen hatte die Statistik folgendes Ergebnis. Von 196 ermittelten Gehilfen (62 Chromo-, 57 Merkantillitho-, 10 Korrekturelithogr.; 20 graphische Zeichner; 31 Kartographen; 16 kartogr. Zeichner) hatten 175 Lohnangaben gemacht. Im Durchschnitt verdienten die Chromolithographen 57,32 Mk.; die Merkantillithographen 61,31 Mk.; die Kartolithographen 60,40 Mk. Der Gesamtdurchschnitt stellt sich auf 60,08 Mk. und hat sich seit dem 15. Dezember 1917 von 55,56 Mk. auf 60,08 oder um 4,52 Mk. erhöht. Die Chromolithographen weisen eine Steigerung von 5,07 Mk.; die Merkantillithographen eine solche von 1,66 Mk. und die Kartographen eine solche von 3,30 Mk. auf.

Die Gesamtsteigerung des Durchschnittslohnes während des Krieges ergibt für Lithographen folgendes Bild. Der Durchschnittslohn betrug am:

- 1. 8. 1914 36,20 Mk.;
- 1. 4. 1918 44,80 „; Steigerung 8,60 Mk.
- 15. 12. 1917 55,56 „; „ 10,76 Mk.
- 11. 5. 1918 60,08 „; „ 4,52 „

Gesamtsteiger. währ. d. Krieges 23,88 Mk. = 66 %

Beim Vergleich mit der Lebensmittelsteigerung von 34,05 Mk. und der Lohnsteigerung von 23,88 Mk. bleibt eine ungedeckte Differenz von 10,17 Mk. die um 4,37 Mk. höher als bei den Steindruckern ist, die aber gegen die letzte Aufnahme eine Senkung um 3,20 Mk. erfahren hat.

Erfreulich ist die Tatsache, daß es den Lithographen möglich war seit der letzten Lohnaufnahme den Lohn um 4,52 Mk. zu steigern, zumal wenn man bedenkt, daß die Unternehmer in der Regel geneigt sind, die Lithographen als notwendiges Übel zu betrachten und diesen deshalb geringere Zulagen als den Steindruckern zu gewähren. Die höhere Durchschnittszulage ist auf eine größere Regsamkeit der Kollegen zurückzuführen und es wäre dringend zu wünschen, daß sie auch in der Folgezeit nicht nachlassen die Löhne den Zeitverhältnissen anzupassen. Nur Talkraft führt zum Ziele und zum eignen Schaden haben die Lithographenkollegen bisher vieles versäumt, trotzdem die Organisation es an Ermahnungen und Anforderungen hat nicht fehlen lassen.

Aus nachstehender Tabelle — wonach die Kollegen in Lohnklassen von 5 zu 5 Mk. eingeteilt sind — ist die Entwicklung der Löhne im einzelnen zu ersehen:

Lohnklasse	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100	
am 1. 8. 14	9	22	57	97	26	11	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	228 Steindr.
„ 1. 4. 17	—	3	24	58	58	41	30	8	4	2	—	—	—	—	—	—	228 „
„ 15. 12. 17	—	—	1	6	13	31	42	83	70	47	16	5	5	1	1	1	324 „
„ 11. 5. 18	1	—	3	2	5	24	36	95	100	113	28	32	9	5	—	—	413 „
„ 1. 8. 14	6	10	13	20	8	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	65 Lithogr.
„ 1. 4. 17	—	4	2	12	22	14	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	65 „
„ 15. 12. 17	—	1	2	2	15	31	29	16	21	10	4	1	1	—	—	—	133 „
„ 11. 5. 18	—	3	2	3	8	7	13	41	23	19	17	4	4	3	2	2	175 „

bis 65 Jahre 5 Kollegen. Von den Steindruckern haben ein Alter bis 20 Jahre 9; bis 30 Jahre 47; bis 40 Jahre 62; bis 50 Jahre 121; bis 60 Jahre 115; bis 65 Jahre 41; bis 70 Jahre 9 und darüber 3 Kollegen. Bemerkenswert ist, daß bei den Steindruckern in den Altersklassen von über 60 Jahren eine verhältnismäßig viel höhere Zahl der Beschäftigten ermittelt wurde, als bei den Lithographen. Hieraus ergibt sich die Tatsache, daß der Lithograph viel früher zur Ausübung seiner Berufstätigkeit unverwendbar wird als der Steindrucker. Die Sehkraft der Augen und die Ruhe der Hand sind für den Lithographen wesentliche Voraussetzungen für die Ausübung des Berufes, die leider mit zunehmendem Alter nachlassen und ihn somit zwingen, früher als der Steindrucker, die Berufstätigkeit einzustellen.

Der schnelle Verbrauch der Arbeitskraft der Lithographen redifiziert demnach ohne weiteres allgemein eine wesentlich höhere Entlohnung, als wie sie bisher üblich gewesen ist. Dessen sollten sich alle Lithographen bewußt werden und gemeinsam eine dem Verbrauch ihrer Arbeitskraft entsprechende Bezahlung zu erreichen bestrebt sein.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß durch die Erhebung 36 Steindrucker und 6 Lithographen ermittelt wurden, die als Kriegsbeschädigte ihren gelernten Beruf ausüben. Die gegenwärtige Entlohnung derselben gibt zu Beanstandungen keinen Anlaß.

A. C.

Stellenangebote

Tüchtiger Schwarzätzer
für Strich und Auto, sowie
Farbätzer und
Handpressendruker

zum sofortigen Antritt in angenehme Stellung gesucht

Gebrüder Dietrich, Leipzig,
Josephinenstr. 9.

Zeichner

gesucht, Militärfreier oder Kriegsbeschädigter für Reklame, Schrift und Figur. Offerten mit Gehaltsangabe und Muster an

Fides-Reklame, Berlin SW. 68,
Zimmerstr. 77.

Wir suchen sofort tüchtigen in Emulsionserfahrenen **Auto-Photographen**. Angebote mit Angabe der Militärverhältnisse und Gehaltsansprüche an

Brendamour, Simhart & Co.,
Düsseldorf-Oberkassel

Verbandsnachrichten

Achtung! Eßlingen!

Kassierer und Vorstand ist bis auf weiteres
Kollege Robert Gärtner, Uhlardstraße 12.

Verschiedenes

Inserate

sind nicht an die Redaktion sondern
an die Expedition zu senden.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Auskünfte durch die
Kunstgewerbeschule **Barmen**

Fachliteratur.

Alois Senefelder und die Erfindung
der Lithographie.
Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 55 Pf.
Conrad Müller, Schkeuditz.

Schnuhr's Druck-Ol „Enol“

bestes Farben-Lösungs- u. Verdünnungs-Mittel für Buch- u. Steindruck-Farben.
Preis pro Liter Mk. 9,50.

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49
Fabrikation chemisch-technischer Druckpräparate.